

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	441	Festlegung und Gewichtung	Seite	1

Eignungskriterien

In der Vorbereitungsphase der Ausschreibung werden die Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt. **Eignungskriterien** dienen, wie der Name sagt, zur **Prüfung der Eignung eines Anbieters für die Erfüllung eines Auftrags** (vgl. Kap. 442). Es wird also nicht die verlangte Leistung geprüft, sondern es ist die Unternehmung mit ihren Voraussetzungen in personeller und fachlicher Hinsicht unter die Lupe zu nehmen. **Eignungskriterien** sind Muss-Kriterien. Wird nur ein Kriterium nicht erfüllt, wird der Anbieter vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Achtung: Die Eignungskriterien im offenen Verfahren – also die Voraussetzungen für die Zulassung des Angebots – dürfen nicht mit der Präqualifikation im selektiven Verfahren verwechselt werden. Bei der Präqualifikation besteht ein grosser Ermessensspielraum, Eignungskriterien im offenen Verfahren sind dagegen wie oben beschrieben zwingende Ausschlusskriterien (vgl. Art 16 und 24 Abs 1 Bst. c ÖBV [BSG 731.21]).

Zuschlagskriterien



Anhand der **Zuschlagskriterien** wird das **wirtschaftlich günstigste Angebot** ermittelt. Mit diesen Kriterien wird das Produkt, welches eine Beschaffungsstelle einkaufen will und das von einem Anbieter angeboten wird, bewertet. Es wird also nicht der Anbieter unter die Lupe genommen, sondern dessen Produkt resp. dessen **Angebot**. Das „**wirtschaftlich günstigste Angebot**“ erhält gemäss Art. 30 ÖBV [BSG 731.21] den Zuschlag bzw. den Auftrag. Dieses Angebot ist nicht zwingend jenes mit dem tiefsten Angebotspreis. Es werden weitere Kriterien bewertet, wie Qualität und Erfahrung, technischer Wert, usw. (vgl. Kap. 443).

Die einzelnen Zuschlagskriterien sind entsprechend ihrer Bedeutung für das aktuelle Projekt zu **gewichten (0 – 100 %)**. Generell gilt: je höher der **Schwierigkeitsgrad** einer Baumassnahme, desto höher sind Kriterien wie Qualität und Erfahrung, technischer Wert, usw. zu gewichten und desto tiefer der Preis (i.R. jedoch mindestens 60 %).

Zur Festlegung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung wird empfohlen, sich an der Vergabevereinheitlichung des Tiefbauamts des Kantons Bern zu orientieren.

Der Schwierigkeitsgrad im Wasserbau ist i.R. höher als im allgemeinen Hoch- und Tiefbau. Geschicklichkeit und Erfahrung beim Bauen am und im Wasser sind gefragt. Die Arbeiten erfolgen oft improvisiert ohne Einsatz von speziellen Bausystemen.

Rahmenbedingungen

Mit den Rahmenbedingungen werden Eckwerte festgelegt, welche für die Ausführung eines Auftrags gelten. An diesen Eckwerten hat sich ein Projekt zu orientieren. Es wird damit jedoch weder die Eignung einer Unternehmung geprüft noch ein Angebot bewertet. Mit den Eckwerten werden lediglich die Spielregeln festgelegt, welche für die Ausführung des angebotenen Auf-

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	441	Festlegung und Gewichtung	Seite	2

trags gelten. Innerhalb dieser Eckwerte werden erstens die Eignung einer Unternehmung und danach die Wirtschaftlichkeit des Angebots geprüft.

Freihändige Vergabe	Einladungsverfahren	Offenes/selektives Verfahren	
Zuschlagskriterien	Zuschlagskriterien	Eignungskriterien ¹	Zuschlagskriterien
<p>Preis Nur in diesem Fall sind Preisverhandlungen zulässig.</p>	<p>Preis Gewichtung $\geq 60\%$ wenige weitere, technische Kriterien² Übrige, durch die technischen Zuschlagskriterien nicht abgedeckte Anforderungen werden als Randbedingungen definiert, welche bei Nichteinhaltung gestützt auf ÖBV, Art. 24 Abs.1 [BSG 731.21] zum Ausschluss des Angebots führen.</p>	Vgl. Kap. 442	<p>Preis Gewichtung $\geq 60\%$ wenige weitere, technische Kriterien² Übrige, durch die technischen Zuschlagskriterien nicht abgedeckte Anforderungen werden als Randbedingungen definiert, welche bei Nichteinhaltung gestützt auf ÖBV, Art. 24 Abs.1 [BSG 731.21] zum Ausschluss des Angebots führen.</p>
<p>¹ Die Selbstdeklaration wird nicht als Eignungskriterium verwendet, da sie gem. Art. 24 ÖBV eine Formerfordernis darstellt, welche bei Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebots führt.</p> <p>² Wenn mit der optimalen Wahl z. B. des Bauablaufs, Bauprogramms (z. B. wenn nur knappe Zeitfenster zur Verfügung stehen), der Baustellenlogistik (Inst.-Plätze, Baupisten etc.), etc. tatsächlich Vorteile geschaffen werden können, sind entsprechende Zuschlagskriterien festzulegen.</p> <p>Auf das Zuschlagskriterium Schlüsselpersonal ist i. R. zu verzichten. Anforderungen an Schlüsselpersonal sind als einzuhaltende Rahmenbedingungen zu definieren (vgl. ÖBV, Art. 24 Abs. 1).</p>			



Tab. 441-1: Grundsätze für die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien in Anlehnung an „Öffentliche Beschaffungen im Tiefbauamt, Vereinheitlichung der Vergabe von Bauaufträgen“ [H2]

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	442	Eignungskriterien	Seite	1

Die Eignungskriterien dienen dem Nachweis der **Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit** der Anbieter (= Eignungsnachweis). **Subunternehmer** sind ebenfalls zu berücksichtigen, wenn durch diese Teile der Hauptarbeiten ausgeführt werden. Aufgrund der Haftungsproblematik ist im Rahmen der Ausschreibung zu prüfen, ob bei der Bewertung von Eignungskriterien die Angaben von Subunternehmern berücksichtigt werden sollten (z.B. wichtiger Bauteil wird durch Subunternehmer erstellt, direkte Haftungsansprüche bestehen aber nur gegen den Werkvertragspartner). Es empfiehlt sich, in den besonderen Bestimmungen genau zu definieren, ob und in welcher Form die Angaben von Subunternehmern bei der Beurteilung der Eignungskriterien zugelassen werden.

Eignungskriterien sind Muss-Kriterien. Erfüllt ein Anbieter ein Kriterium nicht, so scheidet er aus dem weiteren Verfahren aus (Art. 24 ÖBG [BSG 731.21]).

Die Eignungskriterien sind verfahrens- und projektspezifisch festzulegen. Durch die Wahl geeigneter Eignungskriterien hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine Vorauswahl der Anbieter vorzunehmen. Die Eignungskriterien, deren Gewichtung (nur beim selektiven Verfahren) und allfällige Unterkriterien müssen in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben werden.



Im Zuge der Offerteingabe werden vom Anbieter i.R. Nachweise zur Beurteilung der Eignungskriterien verlangt (vgl. Kap. 433).

Folgende Tabelle enthält mögliche Eignungskriterien:

Eignungskriterien	Unterkriterien/Prüfung
Fachkompetenz der Firma (technisch, fachlich, organisatorisch)	<ul style="list-style-type: none"> – definierte Anzahl projektspezifischer Referenzen, z.B. Erfahrung bei Bauausführung am und im Wasser, Dammbauten, Renaturierungen, Flussbau, etc. – gemeinsame Referenzen der eingesetzten Bauunternehmer einer ARGE (Spezialfall, falls Anforderungen definiert) – Auskünfte von Referenzpersonen
Leistungsfähigkeit der Firma (wirtschaftlich, technisch, personell)	<ul style="list-style-type: none"> – Vergleich des jährlich projektrelevanten Umsatzes mit dem Wert der ausgeschriebenen Leistung (z.B. geschätzte Vergabesumme < 35 % des Umsatzes) – technische Ressourcen: Baugeräte, Bauverfahren, ... – personelle Ressourcen: Poliere, Facharbeiter, ...
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> – Nachweis eines zertifizierten QM-Systems – alternativ bei grösseren Projekten projektspezifisches QM-System (ev. Beurteilung anhand Kriterien SIA 2007: einfach strukturiert, Verantwortlichkeiten definiert, Informationsfluss klar, etc.)

Tab. 442-1: mögliche Eignungskriterien in Anlehnung an „Weisung Prüfung und Bewertung der Angebote“ [H7]

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien	
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	443	Zuschlagskriterien	Seite 1

Mit Hilfe der Zuschlagskriterien wird das **wirtschaftlichste Angebot** ermittelt, welches den Zuschlag erhält. Die Zuschlagskriterien, allfällige Unterkriterien und deren Gewichtung wie auch die Benotung der Angebotspreise müssen in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben werden.

Grundsätze zur Wahl und Gewichtung der Zuschlagskriterien siehe Kap. 441.

Folgende Tabelle enthält mögliche Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien	Unterkriterien/Prüfung
Angebotspreis	– Gesamtpreis
Projektorganisation	<ul style="list-style-type: none"> – einfache, zweckmässige und verständliche Struktur – Schlüsselpersonen definiert (technische Leitung, Bauleiter, Poliere, etc.) – ggf. weitere Schlüsselpositionen definiert (z.B. Verantwortlicher für Arbeitssicherheit, Qualität, Umwelt, ..) – Regelung Stellvertretung für Schlüsselpersonen
Auftragsanalyse/Risikoanalyse	<ul style="list-style-type: none"> – Randbedingungen aus Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt? – Wesentliche Risiken erkannt? – Klares Vorgehenskonzept?
Bauphasen	<ul style="list-style-type: none"> – Etappierung/Losbildung sinnvoll? – Wasserhaltung (oder separates Zuschlagskriterium) – Bauzustände, Provisorien – provisorische Hochwasserschutzmassnahmen – ...
Wasserhaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Zweckmässigkeit – Berücksichtigung der Bauphasen, Bauzustände und Provisorien – Risiko für Auftraggeber – ...
Bauprogramm mit Personal- und Maschineneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> – eigenes, optimiertes Terminprogramm – Meilensteine des Auftraggebers berücksichtigt? – terminliche Reserven, Gesamtzeitbedarf – Bewertung des Geräteeinsatzes während der Bauzeit – Bewertung des Personaleinsatzes während der Bauzeit
PQM-System (projektspezifisches QM-System)	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsschwerpunkte definiert? – Entwurf des projektbezogenen Qualitätsmanagements nach SIA 2007 – Wesentliche Instrumente des PQM enthalten? – vorgesehene Lenkungsmechanismen
Qualität der angebotenen Baumaterialien	<ul style="list-style-type: none"> – Entspricht Qualität der in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen? (z.B. Eignung der vorgesehenen Blöcke für den Wasserbau, d.h. ausreichend frostsicher, erosionsbeständig, etc; AAR-Beständigkeit des vorgesehenen Betons; Qualitätsanforderungen Schüttmaterial; etc)
Baustellenlogistik	<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung Zweckmässigkeit und Flächenbedarf der Installationen – Bau- und Transportpisten – Benutzung öffentlicher Strassen? – ...



Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	443	Zuschlagskriterien	Seite	2

Zuschlagskriterien	Unterkriterien/Prüfung
Materialbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung Transport- und Zulieferungskonzept - Deponiekonzept - ...
Umwelt/Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltrisiken von Installationen, Bauverfahren - Erschütterungen - Staubentwicklung - Grundwasserschutz - Entsorgungskonzept - ...

Tab. 443-1: mögliche Zuschlagskriterien in Anlehnung an „Weisung Prüfung und Bewertung der Angebote“ [H7]



Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	444	Angebotsbewertung	Seite	1

Die Angebotsbewertung sowie der Vergabeentscheid muss **für Dritte nachvollziehbar** sein. Zur Bewertung der eingegangenen Angebote und zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots, welches den Zuschlag erhält, werden in der Regel die Zuschlagskriterien benotet.

Benotung des Angebotspreises

Zur Benotung des Angebotspreises kann der Ansatz aus „Öffentliche Beschaffungen im Tiefbauamt, Vereinheitlichung der Vergabe von Bauaufträgen“ [H2], verwendet werden:

- der tiefste Angebotspreis A_{\min} erhält die Note 5.0
- der Betrag, der 150 % des tiefsten Angebotspreises entspricht, erhält die Note 1.0
- die beiden Punkte werden durch eine Gerade verbunden
- die Noten der übrigen Angebotspreise zwischen 100 % bis 150 % des tiefsten Angebotspreises können auf der Geraden abgelesen werden (lineare Interpolation)
- Angebotspreise, die teurer als 150 % des tiefsten Angebotspreises sind, erhalten die Note 1.0
- **FORMEL: $N_j = 5 - 8 * (A_j / A_{\min} - 1) \geq 1.00$**
mit A = Angebotspreis, N = Note



Benotung weiterer Zuschlagskriterien

Weitere Zuschlagskriterien sind ebenfalls mit einer Note zu bewerten. Es empfiehlt sich, den Ansatz aus „Öffentliche Beschaffungen im Tiefbauamt, Vereinheitlichung der Vergabe von Bauaufträgen“ [H2] zu verwenden. Die Notenskala reicht dabei von 1.0 - 5.0, wobei folgendes gilt:

- 5.0 ausgezeichnet, innovativ, weit über den Anforderungen liegend
- 4.0 sehr gut, die Anforderungen teilweise übertroffen
- 3.0 gut, die Anforderungen erfüllt
- 2.0 ungenügend, die Anforderungen weitgehend nicht erfüllt
- 1.0 wertlos, ohne Aussagekraft

Wertung und „wirtschaftlichstes Angebot“

- die Noten der Zuschlagskriterien werden mit der festgelegten Gewichtung multipliziert
- die Gesamtsumme der Produkte Note * Gewichtung ergibt die Wertung für den Angebotsvergleich
- die höchste Wertung entspricht dem wirtschaftlichsten Angebot und erhält den Zuschlag/Auftrag

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	444	Angebotsbewertung	Seite	2

➤ Beispiel einer Angebotsbewertung siehe Kap. 740.1 (Vergabeantrag Teil 3)

